

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Ingomar Hauchler, Ernst Bahr,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5143 –**

**Intensivierung der Agrarförderung in den Entwicklungsländern – Sicherung
der Welternährung und Beitrag zur Bewältigung globaler Probleme**

A. Problem

Die Ernährungslage einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme sind nach wie vor ungelöst. Die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Verbesserung der Ernährungssicherung ist ureigenste Aufgabe der Agrarwirtschaft. Dem Agrarsektor bzw. der Entwicklung der ländlichen Räume kommt deshalb weltweit erhebliche Bedeutung zu.

Insbesondere in den Entwicklungsländern kann und muß die Landwirtschaft vielfältige Beiträge für den gesamten Entwicklungsprozeß leisten. Die dringende Notwendigkeit einer verstärkten und umfassenden Agrarförderung ist daher unter ökonomischen, humanitären, umwelt- und entwicklungspolitischen Gründen geboten.

Der Anteil der Deutschen Entwicklungshilfe, der auf den Agrarsektor entfällt, sollte erhöht werden, um der zentralen Bedeutung des Agrarbereichs für die Entwicklungshilfe gerecht zu werden.

Das Wachstum der Weltbevölkerung um jährlich 100 Millionen Menschen wird dazu führen, daß sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln bis zum Jahr 2025 verdoppelt. Damit besteht der Zwang zu einer entsprechenden Steigerung der Agrarproduktion.

Eine unverzichtbare Maßnahme zur Bekämpfung von Armut durch eine auch auf die Versorgung zukünftiger Generationen ausgerichtete Agrarentwicklung ist eine umfassende Neuausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik.

Der konsequente und zügige Abbau von solchen Agrarsubventionen und Preisstützungen in Entwicklungs- und Industrieländern,

die das Weltmarktgeschehen verzerren und so notwendige Strukturmaßnahmen in den Entwicklungsländern zugunsten der Nutzungen natürlicher Ressourcen verhindern, ist voranzutreiben.

Der Bedeutung der Frauen im Prozeß der ländlichen Entwicklung muß deutlicher Rechnung getragen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternative**

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 13/5143 – wird abgelehnt.

Bonn, den 17. April 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski

Vorsitzender

Marlies Pretzlaff

Berichterstatlerin

Brigitte Adler

Berichterstatlerin

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Berichterstatter

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Brigitte Adler, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Dr. Irmgard Schwaetzer

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

II. Beratungsverfahren – mitberatender Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat über den Antrag in seiner 61. Sitzung am 19. Februar 1997 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über den Antrag in seiner 48. Sitzung am 26. Februar 1997 beraten.

Die Fraktion der SPD führte aus, der Antrag beziehe sich auf die Agrarpolitik in den Ländern des Südens und auf das, was der Norden, auch die Bundesrepublik Deutschland, zur Verbesserung beitragen könne. Wenn Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern des Südens aufgenommen würden, dann sollten ganz bestimmte Grundsätze beachtet und ganz bestimmte Vorhaben

gefördert werden, damit die Länder des Südens die Chance hätten, ihr Recht darauf, sich selbst ernähren zu können, tatsächlich umzusetzen. Das Wachstum der Weltbevölkerung um jährlich 100 Millionen Menschen werde dazu führen, daß sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln bis zum Jahr 2025 verdoppelt, womit der Zwang zu einer entsprechenden Steigerung der Agrarproduktion bestehe. Bis zum Jahr 2025 würden etwa vier Fünftel der Menschheit in den Entwicklungsländern leben. Der in allen Wirtschaftszweigen zu beobachtende Trend der Globalisierung dürfe nicht dazu führen, daß notwendige Regionalisierungsprozesse behindert würden. Dies gelte insbesondere für ein regionales Versorgungsmanagement im Falle von Nahrungsmittelknappheit. Der Anteil der deutschen Entwicklungshilfe, der auf den Agrarsektor entfalle, solle erhöht werden, um der zentralen Bedeutung des Agrarbereichs für die Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden. Die Fraktion der SPD beantragte, dem Antrag zuzustimmen.

Die Fraktion der CDU/CSU machte darauf aufmerksam, daß der Antrag vor dem Welternährungsgipfel in Rom eingebracht worden sei. Ebenso wie auch andere Anträge, die im Vorfeld des Welternährungsgipfels den Ausschuß hätten beschäftigen sollen, tatsächlich aber damals nicht schon beschäftigt hätten, sei der Antrag überholt. Die Auffassungen, die in dem Antrag geäußert wurden, kämen denen ihrer

Fraktion nahe, zum Teil stimmten sie sogar überein. Die Schlußfolgerung könne man nicht mittragen.

Zur Begründung dafür trug die Fraktion der CDU/CSU vor, im Feststellungsteil des Antrags werde gesagt, daß die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und Verbesserung der Ernährungssicherung eine ureigenste Aufgabe der Agrarwirtschaft sei. Dies sei zu kurz gesprungen, denn die Ernährungssicherung sei ganz gewiß eine Querschnittsaufgabe. Ein weiterer Kritikpunkt sei eine gewisse Unlogik, die in dem Antrag zutage trete. Und zwar stelle man zunächst fest, daß die Nahrungsmittelproduktion bis zum Jahr 2025 um 50 % gesteigert werden müßte, wenn die das Bevölkerungswachstum betreffenden Prognosen eintreten würden. Zunächst werde also gesagt, es müsse eine Produktionssteigerung eintreten. Auf der anderen Seite werde im Forderungskatalog des Antrags von Reduzierung, Abbau von Überproduktion gesprochen. Die Welternährungsorganisation (FAO) erkläre, daß die Zahl der gegenwärtig unterernährten 840 Millionen Menschen durch eine Produktionssteigerung bei den Nahrungsmitteln reduziert werden könnte. Aus den Aussagen der FAO folge aber auch, daß trotz aller Produktionssteigerungen und anderer Maßnahmen, die man in Entwicklungsländern treffen könne, immer noch 80 Millionen unterernährte Menschen weltweit verbleiben würden. Offenbar könne man der Problematik mit Produktionssteigerungen in den Entwicklungsländern alleine nicht Herr werden. Die Überlegungen im Antrag der Fraktion der SPD zur Flächenstilllegung, zur Reduzierung der deutschen und europäischen Agrarwirtschaft sowie zum Abbau von Lagerkapazitäten begegneten deshalb Bedenken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah ebenso wie die Fraktion der CDU/CSU den Antrag zum Teil als überholt an. Der Antrag erhebe den Anspruch,

ganzheitlich an das Problem der ländlichen Entwicklung heranzugehen. Dies sei möglich, jedoch sei der Antrag unter diesem Blickpunkt nicht vollständig. So sei die Frage des Kredits nicht ausreichend behandelt. Bei den Ausführungen zur Landreform und zum verantwortlichen Umgang mit Pestiziden sei in diesem Zusammenhang die wichtige Frage der Alphabetisierung nicht angesprochen.

Die Fraktion der F.D.P. hielt den Antrag nicht für geeignet, die bestehenden Probleme zu lösen. Zwar stellten die Fragen Agrarstruktur und Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern sicherlich einen Schlüssel zur Lösung der Probleme dar, der Antrag sei jedoch nicht beschlußreif, weil eine Reihe von Punkten fehle.

Die Fraktion der SPD trug demgegenüber vor, daß der Antrag durchaus in sich stimmig und nicht – auch nicht in Teilen – als überholt anzusehen sei. Auf dem Welternährungsgipfel in Rom seien die anstehenden Fragen von seiten der FAO nicht immer befriedigend beantwortet worden. Es sei auch deutlich, daß die Länder des Nordens, die Industrieländer, die Agrarproduktion betreffend eigene Interessen hätten. Sie versuchten Überschußmengen auf dem Weltmarkt abzusetzen, um dann zu sagen, sie gewährleisteten die Ernährungssicherung. Die Fraktion der SPD aber sehe die Ernährungssicherung erst dann als gewährleistet an, wenn die Länder des Südens selbst in der Lage seien, die von ihnen benötigten Nahrungsmittel zu produzieren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lehnte den Antrag bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei einer Stimmenthaltung ab.

Bonn, den 7. Mai 1997

Marlies Pretzlaff

Berichterstatte

Brigitte Adler

Berichterstatte

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Berichterstatte

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatte